

# Reglement

für den Modellflugplatz Homberg in Herolfingen, Gemeinde Konolfingen BE  
der Modellfluggruppe Grosshöchstetten (MG-GH) des SMV im AeCS.

## 1. Befugnis

Der Modellflugplatz Homberg steht den Mitgliedern der MG-GH und deren Gäste zur Verfügung. Gäste und interessierte Modellflugpiloten dürfen das Fluggelände Homberg nur in Begleitung eines Mitgliedes der MG-GH benutzen.

Er unterzieht seine Modelle der vorgeschriebenen Geräuschmessung und lässt sich ein Zeugnis ausstellen.

Gäste haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Sofern ein angemessener Beitrag zur Benützung des Geländes geleistet wird, kann der Vorstand Mitgliedern anderer der SMV angehörenden Gruppen auf Zusehen hin Gastrecht gewähren.

## 2. Allgemeine Bestimmungen

Es sind nur Modell - Luftfahrzeuge zugelassen, die hinsichtlich Fernsteuerungsanlage, Bau und Wartung ein Maximum an Sicherheit bieten und die Lärmvorschriften der MG-GH erfüllen.

Sie sind so zu betreiben, dass weder während Start noch Landung, noch während des Fluges, Personen und Sachen gefährdet werden. Insbesondere sind Flugmanöver mit übermässiger Lärmentwicklung zu vermeiden.

Das Überfliegen von Personen und Fahrzeugen ist nur mit grossem Sicherheitsabstand erlaubt. Wenn auf den umliegenden Feldern gearbeitet wird, muss der Flugbetrieb entsprechend angepasst werden. Falls nicht anders möglich, muss der Flugbetrieb unterbrochen oder sogar eingestellt werden.

## 3. Folgende Modell - Luftfahrzeuge sind zugelassen

- Motormodelle mit Verbrennungsmotor(en)
- Modelle mit Turbinen
- Motormodelle mit Elektroantrieb
- Segel - Flugmodelle
- andere Modell - Luftfahrzeuge

## 4. Flug-Betriebszeiten

- |                          |                   |
|--------------------------|-------------------|
| - Werktags               | 08:00 – 20:00 Uhr |
| - Sonntags               | 10:30 – 20:00 Uhr |
| - während der Sommerzeit | 21:00 Uhr         |

**Striktes Flugverbot für Modelle mit Verbrennungsmotoren oder anderen lauten Antrieben  
von 12:00 – 13:30 Uhr**

An folgenden kirchlichen Feiertagen ist der Betrieb von Modellen mit Verbrennungsmotoren oder anderen lauten Antrieben untersagt:

- Palmsonntag, Karfreitag, Ostersonntag, Auffahrt, Pfingstsonntag, Eidg. Bettag und Weihnachten.

Die übrigen offiziellen Feiertage sind Sonntagen gleichgestellt.

## **5. Auflagen für Modelle mit Verbrennungsmotoren oder anderen lauten Antrieben**

1. Es sind nur Modelle zugelassen, für die ein von der MG-GH ausgestelltes Lärmzeugnis besteht.
2. Die Modelle werden gemäss den SMV Richtlinien vermessen und bewertet.
3. Dies gilt für alle Benutzer des Flugplatzes.
4. Jeder Pilot ist selbst verantwortlich, dass sein Modell gemessen wird.
5. Der Vorstand behält sich vor, unangemeldete Stichproben durchzuführen.

## **6. Anzahl Modelle und Sperrzonen**

Es dürfen gleichzeitig nicht mehr als 4 Motormodelle mit Verbrennungsmotoren in der Luft sein, ausgenommen bei von der MG-GH durchgeführten Anlässen. Für die Wohngebiete von Schlosswil und Herolfingen gilt ein **striktes** Überflugverbot für Motormodelle mit Verbrennungsmotoren oder anderen lauten Antrieben.

Details regelt die Flugplatzkarte.

## **7. Versicherung**

Die Mitglieder der MG-GH sind über den schweizerischen Modellflugverband SMV/AeCS versichert. Ein Versicherungsschutz wird für alle Benutzer des Flugplatzes verlangt. Weitere Angaben siehe Modellflugversicherung des SMV.

## **8. Betrieb von RC-Anlagen**

Auf dem Fluggelände Homberg sind nur Quarze (Frequenzen) der ungeraden Kanalzahlen erlaubt. Besitzer gleicher Kanalzahlen fliegen nur nach persönlicher Absprache. Ist eine Frequenztafel oder sind Frequenzklammern auf dem Platz, ist deren Verwendung zwingend vorgeschrieben. Für Schäden, welche durch Verwendung verbotener Frequenzen, durch das unerlaubte Einschalten oder andere Fahrlässigkeiten entstehen, haftet der Verursacher. Für das benützen illegaler Frequenzen lehnt die MG-GH jegliche Verantwortung ab.

## **9. Standorte innerhalb des Fluggeländes**

Der Piloten Standort ist ausserhalb des Flugfeldes am Rand der Flugpiste. Der Modellpark befindet sich ausserhalb des Gefahrenbereichs zwischen Flugfeld und Parkzone. Fahrzeuge dürfen nur innerhalb der dafür bestimmten Zone abgestellt werden.

## **10. Befahren der Zufahrtswege**

Die Wege zum Fluggelände sind in sehr langsamer Fahrt zu befahren, zur Vermeidung von Staub, oder bei aufgeweichter Fahrbahn notfalls im Schrittempo. Sie sind jederzeit für den Verkehr aller landwirtschaftlichen Fahrzeuge frei zu halten. Die Einfahrt zum Feldweg Fluggelände darf nicht befahren werden, darf aber für den Modellpark verwendet werden.

## **11. Pflege des gesamten Flugplatzes**

Alle Mitglieder der MG-GH, die aktiv am Flugbetrieb auf dem Modellflugplatz Homberg teilnehmen, sind angehalten, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten am Unterhalt und an der Pflege des Platzes zu beteiligen. Insbesondere gilt dies für das regelmässige Mähen zur Aufrechterhaltung einer gepflegten Rasenpiste.

## 12. Schlussbestimmungen

Jeder Benutzer des Modellflugplatzes Homberg ist zur Einhaltung dieses Reglements sowie zur allgemeinen Ordnung verpflichtet. Besondere Vorkommnisse sind unverzüglich dem Präsidenten oder dessen Stellvertreter zu melden. Mitglieder, welche durch ihr Verhalten andere gefährden, oder auf irgendeine Weise den Ruf der MG-GH schädigen, werden vom Vorstand zur Rechenschaft gezogen. Im Wiederholungsfall und bei schwerwiegenden Verstößen gegen das Reglement, kann der Vorstand mit sofortiger Wirkung ein Flugverbot verfügen (gilt für alle Benutzer des Flugplatzes).

In ausserordentlichen Fällen wird vom Vorstand ein sofortiger Ausschluss aus der MG-GH geprüft, beziehungsweise vollzogen.

Grosshöchstetten, 16.01.2019

Modellfluggruppe Grosshöchstetten

Thomas Stucki, Präsident

Dominic Frei, Sekretär

### **Änderung des Reglements vom 18. Oktober 2012:**

Neu: Einschränkung für laute Elektrohochleistungsmotoren

### **Änderung des Reglements vom 16.01.2019:**

Neu: Sprachliche Verbesserungen

„Verbrennungsmotoren oder andere laute Antriebe“